Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 25 (1918)

Heft: 3-4

Artikel: Baumwollnot und die bedrohte Lage der Schweizer Textilindustrie

Autor: F.K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-627094

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 3/4. XXV. Jahrgang Februar 1918

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Baumwollnot und die bedrohte Lage der Schweizer Textilindustrie.

Die Erschwerung aller Warenimporte hat in ganz besonderem Maße auch die schweizerische Baumwollindustrie betroffen, und ihre Lage ist nachgerade trostlos geworden. Die Rohstoffversorgung der Spinnerei ist, wie eine amtliche Enquete ergeben hat, besonders bei den Betrieben, die ägyptische Baumwolle verarbeiten, außerordentlich prekär; längst wurden zwar Betriebsreduktionen vorgenommen, die von 20 bis 70 Prozent der normalen Produktion gingen, damit der Rohstoff gestreckt werden konnte. Nichtsdestoweniger wird mangels neuer Zufuhren in ein bis zwei Monaten die große Mehrzahl der Betriebe die letzte Flocke versponnen haben und zum gänzlichen Stillstand gelangen; bedeutende Unternehmen haben schon wochenlang ihre Betriebe geschlossen. An Bemühungen, Ware von Aegypten heranzuschaffen, hat es dabei nicht gefehlt; es war auch gelungen, die erforderlichen Bewilligungen für Charterung einiger kleiner Dampfer zum Baumwolltransport ab Alexandrien für die Schweiz zu erhalten und diese, wenn auch unter bedeutenden finanziellen Opfern, zu engagieren. Im Moment aber, wo die erste Abfahrt stattfinden sollte, haben die englische, französische und italienische Regierung Verfügungen erlassen, durch die jeder Export von Baumwolle und andern Textilwaren nach der Schweiz gänzlich verboten wird.

Dieses Verbot trifft in gleicher Weise wie die Spinner ägyptischer Baumwolle auch die Louisiana-Spinnerei, die amerikanischen Rohstoff verarbeitet. Seit mehr als Halbjahresfrist, zum Teil noch erheblich länger, lagern in Havre größere Quantitäten amerikanischer Baumwolle für schweizerische Rechnung, die nun vom Ausfuhrverbot betroffen werden; an direkte Zufuhren aus Amerika ist unter solchen Umständen gar nicht mehr zu denken. Auch die Louisiana-Spinnerei wird daher nur noch wenige Monate einen stark reduzierten Betrieb aufrecht erhalten können, um dann gänzlichem Stillstand zu verfallen. Dem Stillstand der Spinnerei wird sodann in ganz kurzer Zeit derjenige ihrer Abnehmer, der Zwirnerei und Weberei folgen müssen, die auf die Produktionen der Spinnerei angewiesen sind; nach der Weberei werden deren Abnehmer, namentlich die Stickerei und Ausrüstungsanstalten, betroffen werden. Welchen Umfang diese Einstellungen erreichen werden, geht daraus hervor, daß allein die Spinnerei mit 65 Betrieben etwa 10,000 Arbeiter beschäftigt, die Zwirnerei in 65 Betrieben etwa 2000 und die Weberei in 80 Betrieben rund 14,000 Arbeiter.

Der Grund zur Stockung liegt einerseits in den Transportschwierigkeiten zur See und zu Land, Schwierigkeit des Hertransportes von Rohbaumwolle aus Uebersee, vorab Aegypten und Amerika, und Schwierigkeit der Durchfuhr der Materialien durch uns begrenzende Staaten, und anderseits in unerklärbaren Ausfuhrverboten.

Die gegenwärtige Baumwollnot und ihrer Konsequenzen für die ganze Stickereiindustrie, die Zwirnerei, Spinnerei, Weberei usw. kam kürzlich daselbst auch in einer Versammlung des Industrievereins St. Gallen zur Sprache. «Im jetzigen Zeitpunkt sieht die Schweiz,» führte laut «N. Z. Z.» der Vorsitzende, Herr E. A. Steiger aus, «im Kampf zur Wiedererlangung der Einfuhr der Baumwolle, nicht nur des Rohproduktes für die Spinnerei, sondern auch der Gespinste, Garne und Gewebe für die Weberei, Zwirnerei, Wirkerei und Stickerei. Die Ententestaaten verlangen eine Neuregelung der Ausfuhr der schweizerischen Baumwollprodukte und Gegenleistungen finanzieller Natur für die Lieferungen des Rohmaterials. Seit dem 26. Januar 1918 durfte keine Baumwolle irgendwelcher Art die Schweizergrenze von seiten Frankreichs und Italiens passieren. England hat sämtliche Ausfuhrlizenzen bis auf weiteres zurückgezogen und die Transporte, die sich auf dem Wege nach der Schweiz befanden, sind gleichfalls zurückgehalten worden. Infolge dieser Maßnahmen und den beinahe erschöpften Lagerbeständen an Rohmaterialien haben die Spinnereien ihre Arbeitszeit um 50 Prozent reduziert. Die Stickerei hatte im großen und ganzen bis jetzt noch Vollbetrieb, jetzt schon stehen aber die Lohnstickereien einem gefährlichen Mangel an Stickgarn gegenüber; diese Betriebe werden in erster Linie zum sukzessiven Stillstand gelangen. So ist es keine Frage, daß in der gesamten Textilindustrie in der Beschäftigungsmöglichkeit ein Unterbruch entstehen wird, wenn die jetzt schwebenden Unterhandlungen nicht rasch zu einem befriedigenden Abschlusse gelangen. So werden die Zeiten stets ernster, denn es handelt sich heute nicht mehr allein um die Ueberwindung der Teuerung und die Erlangung der Lebensmittel, sondern auch um die so wichtige Verdienstmöglichkeit. Bis jetzt konnten die immer neu entstandenen Schwierigkeiten stets überwunden werden. Nun kommt aber die Zeit des schärfsten Wirtschaftskrieges, wobei nicht nur die schon erwähnte Ausfuhr noch schärferen Bestimmungen unterstellt wird, sondern es sind auch noch empfindlichere Wareneinfuhrverbote von seiten der ausländischen Staaten als Abnehmer der schweizerischen Exportindustrien zu gewärtigen. Die Auslandbeziehungen sind durch den Unterseebootkrieg derart gestört, daß in Europa und in den neutralen Staaten das Hungergespenst vor der Türe steht, während in den überseeischen Ländern die Warenvorräte direkt verfaulen müssen.»

So der Vorsitzende des Industrievereins, dessen Ausführungen durch den Tagesreferenten, Herrn Dr. R. Iklé, Chef der Textilabteilung der industriellen Kriegswirtschaft des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements, eine wertvolle Ergänzung erhielten. Dr. Iklé glaubt mit der Möglichkeit eines Zusammenschlusses aller Baumwollimporteure unseres Landes rechnen zu müssen, da nur auf diesem Wege eine Konstanz in der Zufuhr von Baumwolle einigermaßen gesichert werden könne. Ueberhaupt müssen wir uns in der Schweiz mit dem Zusammenschlusse zu gemeinsamen Wirtschaftsgruppen immer mehr vertraut machen. Die allgemeine Welttransportkrisis wird nach dem Kriege noch nicht so bald verschwinden; die Verhältnisse, die uns die Kriegszeit gebracht hat, werden teilweise noch geraume Zeit weiter bestehen, auch wenn dem Friedensschluß kein Wirtschaftskrieg folgen wird. Die heute schwebenden Unterhandlungen mit der Entente zielen auf große, neue Einschränkungen ab. Und was wir heute der einen Mächtegruppe der Krieg-

führenden zugestehen, das verlangt morgen in gleicher oder noch weitergehender Form die andere ebenfalls. Eine vermehrte Solidarität in unserm Wirtschaftsleben, mehr gegenseitiges Vertrauen sei unbedingt notwendig. Auch wies Herr Dr. Iklé hin auf das im höchsten Grade verwerfliche Denunziationswesen, das uns immer wieder große Schwierigkeiten bringe. Wenn es auch gelinge, diese falschen Anschuldigungen bei unsern Nachbarstaaten zu widerlegen, so bleibe eben doch etwas hängen. Wertvolle Ergänzungen zu dem Kapitel Denunziationswesen in der Stickereiindustrie gab dann noch der englische Vizekonsul Steiger-Züst, der insbesondere auf die Verwerflichkeit der anonymen Denunziationen hinwies, mit denen nichts anzufangen sei. Es müsse aber einmal festgestellt werden, daß diese falschen Anschuldigungen in der Regel von Leuten herrühren, die sich nicht an bestehende Abkommen und Vorschriften gehalten und die deshalb mit verantwortlichen Instanzen in St. Gallen in Konflikt geraten seien oder die von der vortrefflich und sehr gewissenhaft arbeitenden Stickerei-Ausfuhr-Zentrale (S. A. Z.) hatten wegen unzulässigen Handlungen gemaßregelt werden müssen. Wenn auch diesen verwerflichen Denunziationen nicht mehr viel Beachtung beigemessen werde, so schaden sie dem Ansehen der Stickerei-Industrie nichtsdestoweniger ganz gewaltig.

* * *

Die Anregungen des Herrn Dr. R. Iklé, dahingehend, die Textilindustriellen unseres Landes sollten sich mehr zu gemeinsamen Wirtschaftsgruppen zusammenschließen, um so mit mehr Nachdruck für die gemeinsamen Interessen zu wirken, ist sehr der Beachtung wert. Die Baumwolle verarbeitenden Industrien unseres Landes leiden bekanntlich immer mehr unter der unvermittelt eingetretenen Stockung in der Zufuhr von Rohbaumwolle und Baumwollgarnen. Diese Maßregel ist umso unbegreiflicher, als unsere Industriellen sich stets bemüht haben, die S. S. S.-Vorschriften strikte einzuhalten und die Syndikate ihrerseits hierüber genaue Aufsicht führen.

Wie es heißt, will die Entente durch ihr Vorgehen einen Druck auf den Gang der Verhandlungen ausüben, die zurzeit in Sachen eines revidierten Abkommens in Bern stattfinden. Selbst die unterwegs befindlichen Sendungen sollen nicht freigegeben werden, bis diese Unterhandlungen zum Abschluß gelangt seien.

Es wäre die Frage, ob eine gemeinsame und rasch unternommene Aktion unserer Industrieverbände auf den Abschluß der Verhandlungen einen fördernden Einfluß ausgeübt oder mindestens eine Milderung der Sperre bewirkt hätte. Schaden würde es immerhin nicht, wenn man in Anbetracht der drohenden Arbeitslosigkeit, die zum Teil bedenklichen Umfang annimmt, für eine bessere Berücksichtigung unserer Bedürfnisse sich wehrt. Unsere Nachbarn hüben und drüben erlauben sich sonst noch — man könnte es bald glauben — mit unserm Land umzugehen, wie mit einer Zitrone, an der man so lange herumquetscht, bis ihr der letzte Saft ausgedrückt ist. Von Seite der Entente, mit der man ja stets die guten Beziehungen aufrecht erhalten möchte, dürfte man wirklich möglichstes Entgegenkommen erwarten. Die schönen Worte von der Berücksichtigung der Rechte der kleinen Völker, die wir ja stets gerne hören, lassen sich ja gerade in unserm Fall durch entsprechende Taten beweisen. F. K.

Neues über die Ein- und Ausfuhr

Warenverkehr mit Russland.

Wie mitgeteilt wurde, dürfen gemäß einer Verfügung des russischen Rates der Volkskommissäre seit dem 1. Januar alten Stils oder nach unserer Zeitrechnung seit dem 14. Januar nur noch mit Bewilligung der Außenhandelsabteilung des Kommissariates für Handel und Industrie Waren in Rußland eingeführt oder von dort ausgeführt werden.

Laut einem Telegramm der schweizerischen Gesandtschaft in Petrograd werden jedoch Sendungen, die vor dem 13. Januar neuen Stils im Ausland nach russischen Bestimmungsorten aufgegeben wurden, nicht beschlagnahmt. Für solche Sendungen kann vom russischen Empfänger, von der Gesandtschaft oder von dem in Petrograd wohnenden Vertreter (Agent) des ausländischen Versenders nachträglich bei der oben erwähnten Amtsstelle ein neues Gesuch um Einfuhrbewilligung gestellt werden.

Stickereiausfuhr nach den Zentralmächten.

Die Stickereiausfuhrzentrale ersucht, zuhanden der Interessenten mitzuteilen, daß mit Rücksicht auf die in Angriff genommene Revision der Ausführungsbestimmungen der S. S. S. vom 27. Oktober 1915 zurzeit keine bestimmte Auskunft über die zukünftige Exportmöglichkeit von Stickereien nach den Zentralstaaten gegeben werden könne. Die neuen Bestimmungen würden sofort nach Erlaß bekannt gegeben. Anfragen sind zu unterlassen.

Zoll- und Handelsberichte

Ausfuhr nach England. Die englische Regierung hat das normalerweise am 22. Februar d. J. ablaufende Kontingent für die Einfuhr von Seidenwaren, Stickereien und Wirkwaren aus der Schweiz auf den 1. April d. J. gekündigt. Demgemäß werden von diesem Zeitpunkte an keine Seidengewebe, Bänder, Stickereien und Wirkwaren mehr nach England eingelassen, sofern die zurzeit zwischen den Regierungen der Schweiz und Englands schwebenden Unterhandlungen nicht zu einem Rückzug oder einer Abänderung dieser Maßnahmen führen, deren Folgen für die gesamte schweizerische Textilindustrie unabsehbare wären. Das Vorgehen der englischen Regierung wird umso härter empfunden, als die Ententestaaten schon die Ausfuhr von schweizerischen Seidengeweben nach den Zentralmächten in außerordentlicher Weise eingeschränkt haben und auch das schweizerische Geschäft in Seidenwaren mit den Nordstaaten einer Kontrolle und gewissen Beschränkungen unterwerfen.

Erfolgt nicht sehr rasch eine Verständigung zwischen England und der Schweiz, so muß verhütet werden, daß Ware erst nach dem 1. April in die englischen Häfen eintrifft, da sonst die Gefahr besteht, daß sie beschlagnahmt werden könnte. Das gleiche gilt inbezug auf Ware, die im Transit durch England (z. B. nach Kanada) befördert werden soll, da zurzeit eine Zusicherung der freien Durchfuhr für die Zeit nach dem 1. April d. J. von der englischen Regierung noch nicht vorliegt.

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbezirk Zürich) **nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika** im Monat **Januar:**

	Januar	**1918**	**1917**
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	Fr.	—	207,908
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	„	—	350
Seidenbeuteltuch	„	227,741	149,743
Seidene Wirkwaren	„	945	36,509

Italienische Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren im Jahre 1917.

Die italienische Seidenindustrie war bis gegen Ende 1916 vom Krieg nicht stark beeinflußt worden. Wohl hatte die Zufuhr von Rohmaterialien, insbesondere von Cocons und Grègen eine erhebliche Einbuße erlitten und die Produktionsmöglichkeit der im Kriegsgebiet liegenden Spinnereien und Zwirnereien war eine be-